

# Gülle-Lagerraum-Vertrag

Zwischen Lagerraum-Pächter

\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

und Lagerraum-Verpächter

\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag vereinbart:

**1.**

Der Lagerraum-Pächter unterhält einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierhaltung. Der Lagerraum-Verpächter verpflichtet sich, den unter Nr.2 genannten Gülle-Lagerraum entsprechend dieser Vereinbarung bereit zu stellen.

**2.**

Der Lagerraum-Verpächter stellt dem Lagerraum-Pächter jährlich für die auf dessen Betrieb anfallende Gülle insgesamt \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Lagerraum zur Verfügung. Der Lagerraum-Verpächter erklärt, dass er den entsprechenden Gülle-Lagerraum nicht für die eigene Güllelageung benötigt und dieser auch nicht von anderen Unternehmen als Gülle-Lagerraum genutzt wird. Der Lagerraum-Verpächter gewährt dem Pächter ganzjährige Verfügungsgewalt über den o.g. Lagerraum. Der Lagerraum-Verpächter gibt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis zur Prüfung des Lagerraums durch amtliche Stellen.

**3.**

Pro m<sup>3</sup> Grubenraum ist eine Pachtzahlung von \_\_\_\_\_ €/m<sup>3</sup> Lagerraum zu zahlen.

**4.**

Der Vertrag wird für \_\_\_\_\_ Jahre geschlossen.

Er beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Wird er nicht von einem Vertragspartner sechs Monate vor Vertragsablauf gekündigt, so verlängert er sich jeweils um ein Jahr. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund auch vor dem vereinbarten Vertragsende gekündigt werden.

**5.**

Nebenabreden, insbesondere solche, die dem vorstehenden Vertragsinhalt widersprechen, gelten als nicht getroffen.

**6.**

Beide Vertragspartner haben die entsprechenden versicherungsrechtlichen Auswirkungen der Verpachtungsregelung abgeklärt.

\_\_\_\_\_  
**Ort und Datum**

\_\_\_\_\_  
**Lagerraum-Verpächter**

\_\_\_\_\_  
**Lagerraum-Pächter**